

DIE NATURSCHUTZGEBIETE IM REGIERUNGSBEZIRK STUTT GART

Für das Regierungspräsidium Stuttgart
herausgegeben von Reinhard Wolf und Ulrike Kreh

Mit Beiträgen von Helga Bohmeyer, Harald Buchmann, Wilfried Gerlinger, Heike Herrn,
Knut Hinkelbein, Oswald Jäger, Heike Jünemann, Susanne Kellermann,
Christine Knödler, Ulrike Kreh, Jörg Mauk, Theo Müller, Günter Nürk, Heinz Reinöhl,
Wolf-Dieter Rixinger, Jürgen Schedler, Irene Severin, Udo Sichel, Manfred Steinmetz,
Klaus Vowinkel, Reinhard Wolf und Stefanie Zahn



JAN THORBECKE VERLAG

Die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat die Herausgabe dieses Buches maßgeblich unterstützt.
Dank gebührt ebenfalls der Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Coverabbildung: Naturschutzgebiet Eichenhain mit Fernsehturm Stuttgart
(Bild und Bearbeitung: Benjamin Waldmann)

Typografie: Wolfgang Sailer, Jan Thorbecke Verlag

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern

Printed in Germany

ISBN 978-3-7995-5176-2

Inhalt

Geleitwort	7
Vorwort	9
Einführung	11
Der Regierungsbezirk Stuttgart – ein Überblick	13
Erdgeschichtlicher Überblick	21
Naturräume im Regierungsbezirk Stuttgart	43
Die Pflanzenwelt	63
Kulturlandschaft im Wandel	99
Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart – Geschichte, Betreuung, Pflege	119
Die förmliche Ausweisung von Naturschutzgebieten	165
Hinweise und Anmerkungen für den Leser	171
Die Naturschutzgebiete	
Stadt Heilbronn	179
Landkreis Heilbronn	188
Hohenlohekreis	222
Landkreis Schwäbisch Hall	268
Main-Tauber-Kreis	306
Landeshauptstadt Stuttgart	381
Landkreis Böblingen	400
Landkreis Esslingen	444
Landkreis Göppingen	508
Landkreis Ludwigsburg	554
Rems-Murr-Kreis	596
Landkreis Heidenheim	648
Ostalbkreis	668
Anhang	
Dank	760
Autorinnen und Autoren	763
Bildnachweis	766
Glossar	767
Register der Naturschutzgebiete	775



Dr. Hans Schwenkel im »Kleinhohenheimer Eichenhain«, 10. Januar 1931

Zur Erinnerung an

Professor Dr. Hans Schwenkel

(* 3. März 1886, Hülben, † 15. Juli 1957, Stuttgart),

dem ersten Leiter der Staatlichen Stelle für Naturschutz
in Württemberg (ab 1922),

ohne dessen engagierten Einsatz es den
Eichenhain bei Stuttgart-Riedenberg nicht mehr gäbe,
und der für die Ausweisung der ersten Naturschutzgebiete
in Württemberg verantwortlich zeichnete.

Geleitwort

Liebe Leserinnen und Leser,
auf die Frage, was ein Naturschutzgebiet ist und wo sich in der Nähe eines befindet, würde man bei einer Befragung in der Stuttgarter Königstraße wohl selten eine schnelle, klare Antwort bekommen. Dabei ist sicher schon jeder Stuttgarter einmal im »Rot- und Schwarzwildpark«, im »Büsnauer Wiesental« oder im Obstwiesengebiet »Greutterwald« spazieren gegangen – allerdings wahrscheinlich ohne sich bewusst zu sein, dass er in einem Naturschutzgebiet war. Die Beispiele zeigen, dass ein Naturschutzgebiet keineswegs die berühmt-berüchtigte »Käseglocke« sein muss, sondern dass die Möglichkeit eines Besuchs und der Naturbeobachtung eher die Regel ist.

Dieses Buch, das nach fünf Jahren nunmehr in überarbeiteter Zweitauflage erscheint, gibt Auskunft über die Naturschutzgebiete im Nordostteil unseres Landes Baden-Württemberg, wobei es interessanterweise zwischen dem Verdichtungsraum Stuttgart und den Ländlichen Räumen keinen auffallenden Unterschied in der Verdichtungsdichte der Schutzgebiete gibt. Hier wie dort gibt es schutzwürdige und schutzbedürftige Flächen, die den Status eines Naturschutzgebietes verdienen.

Eines fällt auf, wenn man den Regierungsbezirk Stuttgart mit anderen Landesteilen oder gar mit weniger dicht besiedelten Ländern vergleicht: Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Naturschutzgebiete alle recht klein. Dies hängt in erster Linie mit der seit alters her üblichen durchgehenden Nutzung unseres Landes zusammen. Umso wichtiger ist es, die naturnah verbliebenen Gebiete in einem ökologisch und landschaftlich bedeutsamen Zustand zu erhalten.

Rund 1000 Naturschutzgebiete gibt es derzeit in Baden-Württemberg, knapp ein Viertel davon



befindet sich im Regierungsbezirk Stuttgart. Im Naturhaushalt unseres Landes nehmen diese Gebiete wichtige Funktionen ein: Sie sind Schutzgebiete, in denen »die Natur Vorfahrt hat«, in denen Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume im besiedelten Raum bedrängt werden, Refugien haben, und in denen – auch dies ist eine wichtige Funktion – Naturliebhaber auf ihre Kosten kommen. Naturliebhaber, die die Regeln der Naturschutzgebiete beachten, sind also willkommen, aber ein bisschen will ich Ihnen schon ins Gewissen reden: Manche Trampelpfade quer durch Naturschutzgebiete stammen nicht von Leuten, die die Regelungen nicht kennen, sondern eben von »Naturliebhabern«: Hobbyfotografen, Tier- und Pflanzenfreunde und Leute, die meinen,

einer allein könne doch keinen Schaden anrichten. Viele Einzelne ergeben aber eben auch viele! Deshalb beachten Sie bitte die in den Verordnungen, hier in diesem Buch und in der Regel auch auf Schildern an den Rändern der Schutzgebiete stehenden Gebote – der Natur zuliebe!

Europa wächst zunehmend zusammen, und so ist es nicht verwunderlich, dass auch mehr und mehr europäische Regelungen unseren Alltag bestimmen. »NATURA 2000« heißt das europäische Schutzgebietsnetz, das in den letzten Jahren europaweit aufgebaut worden ist. Die meisten Naturschutzgebiete sind Bestandteile dieses Netzes, darüber hinaus aber auch weitere Gebiete, in denen sich europaweit schutzbedürftige Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten befinden. Ich weiß wohl, dass manche den »Mageren Flachland-Mähwiesen« und dem »Halsbandschnäpper«, um nur einen bei uns vorkommenden Lebensraumtyp und eine Art des europaweiten Schutzgebietsnetzes zu nennen, äußerst skeptisch gegenüberstehen. Wir sollten aber froh sein, dass wir eine so vielfältige Naturlandschaft in unserem Land haben, die europaweit Bedeutung hat und bekanntlich nicht nur von wissenschaftlichem Wert ist, sondern zum »Standort Baden-Württemberg« gehört und uns auch große Vorteile bringt. Dass die schutzbedürftigen Lebensräume und Arten eine Herausforderung sind und dass viele Anstrengungen zu einem wirkungsvollen Schutz unternommen werden müssen, will ich keineswegs verkennen. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass ich NATURA 2000 nicht als »europäische Zwangsmaßnahme« empfinde, sondern als Auszeichnung für die Naturlandschaft unseres Landes, die uns eben auch Verpflichtungen auferlegt und uns etwas wert sein muss.

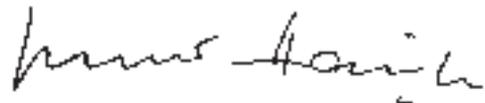
Die Naturschutzgebiete sind so etwas wie die »Perlen an einer Schnur« im Netz von NATURA 2000. Ohne die »Verbindungsschnüre« zu vernachlässigen, müssen wir den »Perlen« verstärkt Beachtung schenken: Das betrifft die Sicherstellung der Nutzung, wo diese mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar ist und noch funktioniert, dies betrifft die wissenschaftliche Erforschung

und Beobachtung – Monitoring, wie man heute sagt –, das betrifft vor allem aber auch die Landschaftspflege.

Staatliche Naturschutzverwaltung, Gemeinden, Grundeigentümer und Naturschutzverbände arbeiten bei der Landschaftspflege in unserem Land gut zusammen. Dies ist wichtig und bedarf der Förderung, wo immer es geht. Betätigung in der Landschaftspflege – dieses Buch nennt viele Beispiele – schafft auch Verständnis für die Belange des Naturschutzes und für die Notwendigkeit von Naturschutzgebieten.

Damit bin ich wieder beim Zweck dieses Buches: Es ist geschrieben und herausgegeben worden, um die Naturschutzgebiete in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Nicht, um Rummel in die Schutzgebiete zu bringen, sondern um dafür zu sorgen, dass verständnisvoll mit diesen wertvollen Naturgütern umgegangen wird. »Nur was man kennt, das schätzt man«, heißt ein Sprichwort, und diesem Zweck dient dieses Buch!

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die an diesem schönen Buch beteiligt waren – den Autoren, den Fotografen, den Herausgebern, dem Verlag – und natürlich auch all denjenigen, die die mühselige Arbeit der Unterschutzstellung und Betreuung der Gebiete übernommen haben. Auch freue ich mich, dass die Stiftung Naturschutzfonds das Projekt finanziell unterstützen konnte. Ich wünsche diesem Buch zahlreiche interessierte Leser, die sich auf den Weg in die Natur machen, sich an den Naturschönheiten erfreuen und sich vor allem an deren Schutz beteiligen.



Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung
und Ländlichen Raum
Vorsitzender der Stiftung
Naturschutzfonds

Vorwort

Der Regierungsbezirk Stuttgart gehört zu den Gegenden mit der höchsten Besiedlungs- und Bevölkerungsdichte in Deutschland. Gebiete, in denen Wohnsiedlungen, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Straßen das Bild der Landschaft weithin prägen, wechseln mit ländlichen Räumen und großflächigen Wäldern. Die naturgegebenen Voraussetzungen und die verschiedenartigen Nutzungen lassen den Regierungsbezirk ungewohnen vielgestaltig erscheinen.

Das Nebeneinander von besiedeltem Gebiet und naturnahen Landschaften hat aber örtlich auch schon seit jeher zu Problemen geführt: Der »Fortschritt« nahm immer mehr Flächen in Anspruch. In der Regel musste die Natur weichen, sei es nun am Neckar und seinen Ufern selbst, in der Neckarau, in der Umgebung kleinerer oder größerer Städte und Dörfer, beim Straßenbau oder anderen Nutzungen. Vor allem seit 1950 sind



Tatkräftiges Handanlegen bei der »Einweihung« eines neuen Naturschutzgebietes.



dem »Fortschritt« manche Naturbesonderheiten und landschaftliche Idyllen zum Opfer gefallen. Das wird vielfach beklagt, doch haben wir alle davon profitiert und wollen unseren heutigen Lebensstandard nicht missen!

Um so wichtiger ist es, dass es Ausgleichsräume zu den bebauten Gebieten gibt – Gegenden, in denen quasi »die Natur Vorfahrt hat«. Wir brauchen solche Ausgleichsräume aus verschiedensten Gründen: zur Frischluftregenerierung, als Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt als Erholungsräume. Wir werden damit nicht nur unserer Verantwortung gerecht, die Eigenart und Vielfalt unserer Landschaft, den Reichtum an Tieren und Pflanzen zu erhalten. Ich bin auch davon überzeugt, dass ein Wirtschafts-

raum von europäischem Rang wie der Regierungsbezirk Stuttgart eine besondere Attraktivität durch seine schönen und ökologisch wertvollen Gebiete erhält.

Naturschutzgebiete sind in diesem System der Ausgleichsräume die Kernzonen, die wertvollsten und wichtigsten Gebiete. Sie stehen unter dem strengen Schutz des Naturschutzgesetzes, wobei für jedes Gebiet individuelle Regelungen festgesetzt werden.

Die Ausweisung der Naturschutzgebiete und die Festsetzung dieser individuellen Regelungen ist Aufgabe des Regierungspräsidiums. Der Abgrenzung schutzbedürftiger Gebiete und deren naturkundlicher Würdigung folgt das Unterschutzstellungsverfahren. Zahlreiche Gespräche sind dazu zu führen, in Ortsterminen wird das Vorhaben mit den Gemeinden, den betroffenen Grundeigentümern und mit zahlreichen Verbänden und Institutionen, die Interessen zu vertreten haben, ausgiebig erörtert. Auch mancher Kompromiss muss geschlossen werden, nicht immer können die unterschiedlichen Interessen konfliktfrei getrennt werden. Schließlich wird die Rechtsverordnung im Gesetzblatt veröffentlicht.

Damit ist ein wesentlicher Schritt zum Schutz der Natur getan, doch die entscheidende Aufgabe folgt dann erst: Die geschützte Landschaft muss gepflegt oder naturnah genutzt werden, mit dem Erlass einer Rechtsverordnung allein sind Tier- und Pflanzenarten nicht zu erhalten! Die Sicherstellung des Schutzzwecks durch Pflege und Nutzung kostet Geld und Arbeitskraft. Pflege- und Entwicklungspläne müssen erstellt und vor allem muss für deren praktische Umsetzung gesorgt werden. Dies sind Aufgaben, die nur gemeinsam zwischen Naturschutzverwaltung, Gemeinden und Grundstückseigentümern angegangen werden können. Einschließen möchte ich hierbei auch die Naturschutzverbände, ohne deren Engagement und tatkräftige Hilfe bei der Landschaftspflege die Ziele nicht umgesetzt werden könnten.

Dieses Buch ist in Erstaufgabe 2002 zum 50-jährigen Landesjubiläum und damit auch zum



Präsentation eines neuen Faltblattes am Naturschutzgebiet »Pleidelsheimer Wiesental« (Mai 2006)

50-jährigen Bestehen des Regierungspräsidiums Stuttgart herausgegeben worden und versteht sich als Bilanz von fünf Jahrzehnten Naturschutzarbeit. Die Zweitauflage enthält nunmehr weitere 21 Naturschutzgebiete, die in den vergangenen fünf Jahren zustande gekommen sind; außerdem konnte vieles aktualisiert werden. Der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum möchte ich danken für die großzügige finanzielle Unterstützung, ohne die das Buch nicht in dieser reich bebilderten Ausstattung hätte erscheinen können.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Udo Andriof'.

Dr. Udo Andriof
Regierungspräsident

Einführung

Das Verhältnis des Menschen zur Natur hat sich im Lauf der Zeit grundlegend geändert: Bestand früher eine absolute Abhängigkeit von Klima, Bodengüte und Oberflächenformen in allen Lebensbereichen, so spielen diese Faktoren in unserem Leben heute nicht mehr die entscheidende Rolle: Alle Nahrungsmittel gibt es das ganze Jahr über zu kaufen, das ganze Haus ist im Winter geheizt, ein geringfügiges Drücken aufs Gaspedal und das Auto schafft mühelos die steilste Steige. Erkauft haben wir uns diese vermeintliche Unabhängigkeit von der Natur und den »Fortschritt« allerdings mit einer ständig zunehmenden Ausnutzung von Natur und Landschaft. »Natur pur« gibt es in unserem Land heute nicht mehr – alles, auch der abgelegenste Winkel, ist Kulturland und mehr oder weniger intensiv von Nutzungen irgendwelcher Art in Anspruch genommen. Stürme mit enormen Schadensfolgen, Klimaerwärmung und anderes zeigen allerdings, dass wir

doch nicht so unabhängig von unserer Umwelt sind, wie wir manchmal meinen.

Natur und Landschaft haben heute einen besonderen Stellenwert in weiten Kreisen der Bevölkerung. Viele Menschen, die in Städten und deren Umgebung wohnen, haben eine Sehnsucht nach Natur, nach einer Landschaft, die ihren Idealen oder ihren Träumen von Urlaub entspricht. Nicht die »Blaue Blume« der Romantik bestimmt allerdings das Denken: Nicht Urnatur – von wenigen Menschen abgesehen, die sich nach Urnatur sehnen –, sondern eine Erholungslandschaft wünscht man sich, die den modernen Freizeitansprüchen gerecht wird. Und da ist der Nutzungsgedanke auch schon wieder da: Parkplätze und Wege muss die Natur natürlich haben, Attraktionen wie Wasserfälle, Seen und Felsen als Kulisse; ein bisschen urtümlich sollte die Natur sein, aber nicht so, dass sie einen ängstigt. Nicht ohne Grund besteht das »magische Dreieck« der Nah-

Die Herausgeber Ulrike Kreh und Reinhard Wolf im Naturschutzgebiet »Eichenhain« bei Stuttgart-Riedenberg



erholungsuchenden aus Parkplatz – Naturkulisse – Gasthaus – Parkplatz.

So ist unser Verhältnis zu Natur und Landschaft durchaus zwiespältig. In unserer direkten Umgebung, im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich, kann Natur geradezu lästig werden: Hornissen im Rollladenkasten, Wespen am Kuchen auf der Terrasse, Löwenzahn und Schnecken im Garten, Igel, Frösche und Kröten, die meinen, sie müssten Straßen überqueren – nein, das mögen wir nicht! Und wer Arbeitsplätze schaffen, Wohnsiedlungen erschließen oder Straßen bauen will, dem ist die Natur auch lästig. Unebenes wird eingeebnet, Obstbaumwiesen, Ackerland und Wald müssen täglich hektarweise Planierraupen und Baggern weichen. All dies geschieht in einem Maß, das Naturwissenschaftler und nachdenkliche Naturfreunde ängstigt: Wo soll denn diese Entwicklung enden? Haben wir so viel Natur und Landschaft, dass wir uns diesen »Landverbrauch« leisten können?

Naturschutzgebiete sollen einen gewissen Ausgleich für die Umwandlung der Natur zur Kulturlandschaft bilden, sollen den zahlreichen frei lebenden Tieren und Pflanzen, denen wir im besiedelten Raum, aber auch in Feld, Wald und Flur ihren Lebensraum eingeschränkt oder gar genommen haben, Rückzugsräume bieten.

Urnatur haben wir in unserem Land keine mehr. Naturschutzgebiete sind also zwangsläufig Ausschnitte aus der genutzten Kulturlandschaft, in der Regel Landschaftsteile, die nie intensiv genutzt wurden oder die nach heutigen Maßstäben nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind. Die Ansprüche der Tiere und Pflanzen, die im besiedelten Raum keine Lebensmöglichkeiten haben, sollen in Naturschutzgebieten hinsichtlich der Nutzung und Pflege Vorrang haben. Das ursprüngliche Arteninventar einschließlich eines natürlich wirkenden Landschaftsbildes soll auch erhalten werden. Hohe Ansprüche also!

Schöne Landschaft und heile Natur, die man am Wochenende oder im Kurzurlaub sehen möchte, sind in einem dicht besiedelten Land, in dem der Nützlichkeitsgedanke seit Generationen das ganze Leben bestimmt und in dem laufend

neue Ansprüche an Fläche gestellt werden, keine Selbstverständlichkeit. Silberdisteln, Enziane und Orchideen haben auch Ansprüche an ihren Lebensraum – dummerweise Ansprüche, die sich mit unseren eigenen Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft oft nicht recht in Einklang bringen lassen. Ohne Aufwand ist das alles nicht zu haben. Wer meint, Naturschutz sei zum Nulltarif zu haben, täuscht sich. Naturschutz als »Resteverwertung« kann nicht funktionieren! Natur braucht eine Mindestpflege, oder noch besser: eine extensive Nutzung. Pflege aber kostet Geld, extensive Nutzung zumindest finanzielle Unterstützung.

Dass wir in Baden-Württemberg so viele schöne Gegenden und so viele besondere Lebensräume für Tiere und Pflanzen haben, verdanken wir der Landesnatur, aber auch der Nutzungsgeschichte und nicht zuletzt auch jahrzehntelangen Schutzbemühungen. Die meisten Naturschutzgebiete sind durch jahrzehnte- wenn nicht jahrhundertelange Nutzung zustande gekommen. Diese traditionellen Nutzungen sollen, wo immer möglich, fortbestehen und durch neue naturnahe Nutzungen oder aber durch Pflegemaßnahmen ergänzt werden. Nur so können wir die Naturschätze auf Dauer erhalten.

In diesem Buch soll es nicht so sehr um die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Dinge der Naturschutzgebiete gehen, sondern vielmehr um die naturkundlichen Besonderheiten und um die Schönheit dieser Gebiete. Ein Sprichwort in Naturschützerkreisen besagt: »Nur was man kennt, das schätzt, liebt und schützt man!« Und so hoffen die Herausgeber und die Autoren, dass dieses nunmehr in ergänzter Zweitaufgabe vorliegende Buch dazu beiträgt, dass der Leser die schöne Natur und Landschaft der unterschiedlichen Gegenden des Regierungsbezirks Stuttgart kennen, schätzen und lieben lernt, gleichzeitig aber auch zu ihrem Schutz beiträgt.

Hinweise für den Leser und Anmerkungen zur Konzeption dieses Buches siehe Seite 171.
Den Dank der Herausgeber an alle Mitarbeiter finden Sie auf Seite 760.

Der Regierungsbezirk Stuttgart – ein Überblick

VON CHRISTINE KNÖDLER

Der Regierungsbezirk Stuttgart umfasst den nordöstlichen Teil des Landes Baden-Württemberg. Die heutigen Grenzen wurden in der 1972/73 erfolgten Gemeinde- und Kreisreform festgelegt. Die damalige Neugliederung ersetzte die Regierungsbezirke Nordwürttemberg, Südwürttemberg, Nordbaden und Südbaden. Auch die historisch gewachsene Grenze zwischen Baden und Württemberg wurde dadurch in einigen Bereichen verwischt. Seit 1973 werden die Regierungsbezirke nach dem Sitz des jeweiligen Regie-

rungspräsidiums benannt: Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe und Freiburg.

Nach Osten und Norden grenzt der Regierungsbezirk Stuttgart an das Bundesland Bayern. Diese Außengrenze wie auch die Verwaltungseinteilung innerhalb Baden-Württembergs haben in aller Regel keinen Bezug zu naturräumlichen Einheiten, es sind rein politische Verwaltungsgrenzen. Der Regierungsbezirk Stuttgart umfasst elf Landkreise und zwei Stadtkreise. Diese sind drei Regionen mit entsprechendem Regionalverband

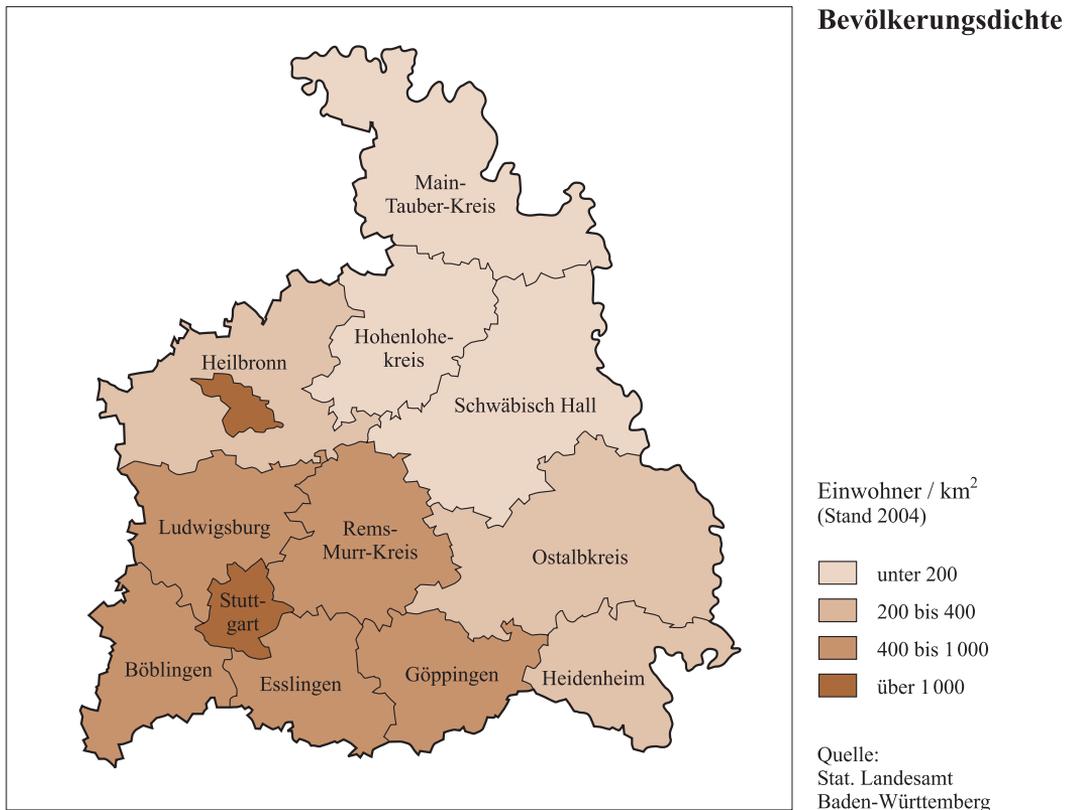
Verwaltungsgliederung

- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Grenze der Region
- Kreisgrenze
- Name des Landkreises
Rems-Murr-Kreis
- Kreisstadt Waiblingen
- Autokennzeichen **WN**
- Region **STUTTGART**





Das Neckartal zwischen Esslingen und Stuttgart ist schon seit längerem ein durchgängiges Industrie- und Gewerbegebiet. Die Bebauung im Verdichtungsraum zieht sich die Hänge hinauf, die steilen Südlagen sind dem Weinbau vorbehalten.





Geschlossene ländliche Ortschaften ohne neuzeitliche Siedlungen inmitten einer landwirtschaftlich genutzten Markung sind auch im Hohenlohischen selten geworden. Lustbronn bei Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis); Aufnahme 1978.

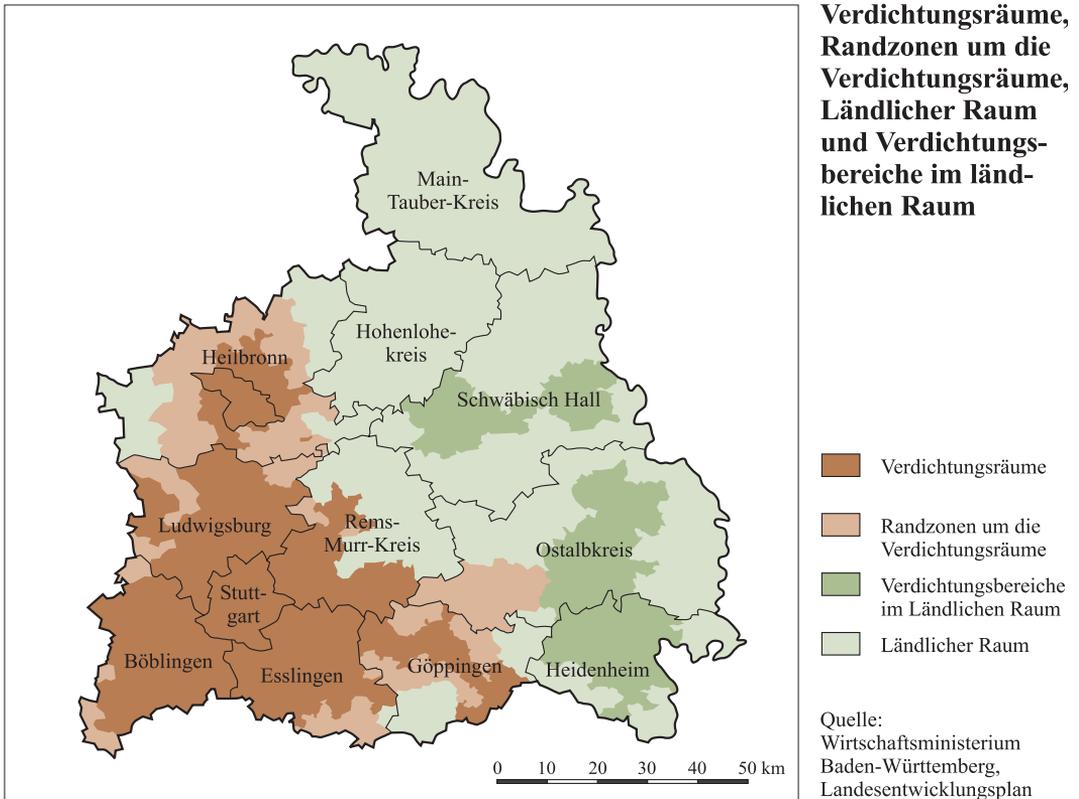
zugeordnet, der Region Stuttgart, der Region Heilbronn-Franken und der Region Ostwürttemberg.

Auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfallen 29,5 Prozent der Gesamtfläche Baden-Württembergs. Mit 10 558 Quadratkilometern ist er flächenmäßig der größte. Gleichzeitig ist er auch der bevölkerungsreichste Regierungsbezirk des Landes. 4,003 Millionen Einwohner, das sind 37,4 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs, leben hier. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt damit bei 379 Einwohnern pro Quadratkilometer. Zum Vergleich: Landesweit beträgt die Bevölkerungsdichte 300 Einwohner pro Quadratkilometer. Diese Durchschnittswerte geben allerdings kein konkretes Bild der tatsächlichen Bevölkerungsverteilung. Innerhalb des Regierungsbezirks treten enorme regionale Unterschiede auf.

Die Landeshauptstadt Stuttgart und die kreisfreie Stadt Heilbronn haben die höchste Besiedlungsdichte. Stuttgart liegt ganz an der Spitze. Hier leben 2858 Einwohner pro Quadratkilometer, und 50,4 Prozent der Fläche dienen Siedlungs- und Verkehrszwecken, gefolgt von Heilbronn mit 1217 Einwohnern pro Quadratkilo-



Zahlreiche Staustufen machen den Neckar schiffbar. Über weite Strecken begleiten Felsbänder des Oberen Muschelkalks den windungsreichen Lauf des Neckars zwischen Stuttgart und Heilbronn. Neckar bei Ludwigsburg-Neckarweihingen (im Bildhintergrund sichtbar).



meter und 35,3 Prozent Siedlungs- und Verkehrsfläche. Gestiegene Wohnraumanprüche und Zugang erfordern immer neue Wohngebiete; steigende Mobilität führt zum Bau weiterer Straßen. Freiflächen beschränken sich in den Städten meist auf kleine Areale. Diese unterliegen zudem einer ständig wachsenden Inanspruchnahme durch Freizeitaktivitäten der Bevölkerung.

Den dicht besiedelten, industrialisierten Ballungsräumen Stuttgart und Heilbronn stehen Randbereiche und eher ländlich geprägte Räume gegenüber. In den Kreisen im Norden und Nordosten des Regierungsbezirks bleibt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Mit 106 Einwohnern pro Quadratkilometer ist der Main-Tauber-Kreis sogar landesweit der am dünnsten besiedelte Landkreis. Auch in den angrenzenden Kreisen Schwäbisch Hall (127 Einwohner pro Quadratkilometer) und Hohenlohekreis (141 Einwohner pro Quadratkilome-

ter) liegt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte nur wenig höher.

Das Nebeneinander dicht besiedelter, industrialisierter Gegenden auf der einen Seite und mehr land- oder forstwirtschaftlich geprägten Räumen auf der anderen Seite ist auf die unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen und auch auf historische Entwicklungen zurückzuführen.